

Herrn
Präsident
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 12. Juni 2006

Landtagsdirektion
im Hause

LH-STV. GAB-ALLG-45/001-2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Ltg.-640/A-4/144-2006 des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Saurier-Park Traismauer an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

1. Wann und mit welchen Unterlagen bzw. Konzepten hat Herr Bellens um Förderung angesucht?

Das Projekt wurde nach einem Erstkontakt mit Niederösterreichs Wirtschaftsagentur ecoplus im Jänner 2005 ordnungsgemäß unter Vorlage aller relevanten Unterlagen eingereicht.

2. In welcher Höhe und von welchen Stellen wurde insgesamt gefördert?

Der Saurierpark wurde mit einem Fördervolumen in der Höhe von €234.405,20 bei anerkannten förderbaren Investitionskosten in der Höhe von €1,568.008,-- unterstützt, das sind 15 % der förderbaren Projektkosten (abzüglich des BSÄ-Äquivalents der von der ÖHT als Bundesförderstelle abgeben Haftungsgarantie) und entspricht dem EU-Wettbewerbsrecht.

3. War den Beamten bekannt, dass Her Bellens bereits einmal mit einer Firma Konkurs und Zahlungsunfähigkeit anmelden musste? Wenn ja, warum hat die NÖ Landesregierung dennoch eine Förderzusage gegeben?

Wie üblich wurde auch bei Herrn Bellens eine KSV Prüfung durchgeführt, die keine negativen Ergebnisse hervorgebracht hat. Aus diesem Grunde ist eine positive Bonitätsbeurteilung des Gesellschafters der Projektträger GmbH – neben Erfüllung aller anderen Voraussetzungen – vertretbar. Dies wurde auch seitens der Hausbank des Projektträgers bestätigt und nachgewiesen.

4. Hat die Förderzusage etwas mit dem kolportierten Naheverhältnis von Herrn Bellens mit LH Pröll und LH-Stv. Gabmann zu tun?

Es gibt kein Naheverhältnis.

5. Nach welchen Kriterien wurde der Antrag geprüft und an welche Auflagen war die Förderzusage konkret gebunden?

Die Förderung ist an die Erfüllung der Richtlinien der ecoplus für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ gebunden. Bedingung zur Auszahlung der Förderung war vor allem die Vorlage sämtlicher behördlicher Bescheide (v.a. Wasserrecht, Naturschutz/ Natura 2000, Forstrecht) sowie die Auflage, dass der Projektträger bis zur Fertigstellung des Projektes jährlich einen Ergebnisbericht zu erstellen hat, der der ecoplus vorzulegen ist.

6. Aufgrund welcher Unterlagen wurde die Zahlungsfähigkeit und damit auch die langfristig mögliche Führung des Parks in Erfahrung gebracht?

Alle in solchen Förderfällen üblichen Unterlagen wie Businessplan, Ausfinanzierungsbestätigung der Hausbank, Expertise von ÖHT und einer anerkannten Tourismusberatung – im gegenständlichen Fall Kohl & Partner – sind bei der Beurteilung herangezogen worden.

7. Gibt es bereits einen neuerlichen Antrag auf Förderung um die verschuldete Firma zu retten?

Ein Antrag zur Rettung, Sanierung oder Restrukturierung liegt nicht vor.

8. Was passiert im Konkursfall mit dem Park bzw. was wird die NÖ Landesregierung unternehmen?

Im Konkursfall obliegt es der Landesregierung, über eine etwaige Rückforderung der Förderung zu entscheiden.

9. Sind Sie als persönlicher Unterstützer der Meinung, dass die Förderung trotz der bedenklichen Umstände im Sinne der Steuerzahler gerechtfertigt war?

Die Abwicklung der Förderung erfolgte nach den Richtlinien der ecoplus für regionale betriebliche Investitionsprojekte sowie in Übereinstimmung mit dem EU-Wettbewerbsrecht.

Mit besten Grüßen
Ernest Gabmann e.h.